

DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert Berger
Kanzlei Lanthaler +
Berger + Bordato +
Partner

Höchstbetrag des Superbonus

Ich bin der Verwalter eines Kondominiums mit 15 Wohneinheiten (und 3 Zubelehreinheiten). Wir würden nun die Außenfassade energetisieren lassen. Wie hoch ist das Ausgabenlimit pro Eigentümer?

Bei Wohngebäuden, die aus mehr als 8 Immobilieneinheiten bestehen, beträgt der Höchstbetrag für die Wärmedämmung der Gebäudehülle 30.000 Euro pro Einheit. Wie die Finanzverwaltung im Rundschreiben Nr. 19/E/2020 klargestellt hat, sind bei der Berechnung des Höchstbetrages neben den Wohneinheiten auch die Zubelehreinheiten zu berücksichtigen. In Ihrem Fall steht das Limit von 30.000 Euro also für die 15 Wohneinheiten und die 3 Zubelehreinheiten zu. Das heißt, die maximal begünstigten Ausgaben betragen 540.000 Euro (30.000 Euro mal 18).

Technisches Gutachten – Kosten

Nachdem beim Superbonus von 110 Prozent die Kosten für die technischen Gutachten in den Ausgabenobergrenzen enthalten sein müssen, stellt sich für mich die Frage, ob diese Kosten aufgeteilt werden sollen, wenn mehrere Maßnahmen durchgeführt werden?

Durch das Ministerialrundschreiben 24/E/2020 wurde klargestellt, dass die Ausgaben für die technischen Gutachten innerhalb der für jede Maßnahme festgelegten Höchstbeträge in Höhe von 110 Prozent abzugsfähig sind. Die Ausgaben für die Gutachten sind bei der Durchführung von mehreren begünstigten Maßnahmen (zum Beispiel Wärmedämmung und Einbau Heizanlage) also auf diese aufzuteilen. ©

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it).

Annäherung bei Steuerreform

FINANZEN: G-20-Staaten wollen Internetfirmen stärker in die Pflicht nehmen

Die 20 führenden Industrie- und Schwellenländer sind einer weltweiten Steuerreform einen großen Schritt nähergekommen. Die neue US-Regierung gab die Forderung der Vorgänger-Administration von Donald Trump auf, wonach multinationalen Konzernen im Grunde eingeräumt werden sollte, dass sie selbst entscheiden, ob die neuen globalen Digitalsteuerregeln auf sie angewendet werden sollen. Das war die Voraussetzung für eine weltweite Einigung.

„Es gibt kräftigen Rückenwind für eine faire Besteuerung der großen Digitalkonzerne“, sagte der deutsche Finanzminister Olaf Scholz vergangenen Freitag nach virtuellen Beratungen der G20-Finanzminister und Notenbankchefs. Die neuen Regeln sollten verpflichtend sein für alle Unternehmen. „Die Haltung der alten US-Regierung wird aufgeben, dass diese Regeln optional sein sollen. Das ist ein Riesenschritt voran.“

Eine Einigung bis zum Sommer sei in Reichweite, sagte Frankreichs Finanzminister Bruno Le Maire. Auch Scholz gab sich zuversichtlich, dass dies gelingen könne. Japans Finanzminister Taro Aso sprach ebenfalls von Fortschritten in Richtung einer Einigung auf eine Steuerreform. US-Finanzminister Janet Yellen ließ bestätigen, dass man sich von der Position der Trump-Regierung verabschiedet habe und die Verhandlungen nun „kräftig“ unterstütze.

137 Länder hatten sich unter dem Dach der Industriestaaten-Organisation OECD bereits auf ein Grundgerüst für eine globale Steuerreform geeinigt. Damit sollen die Regeln an das Digitalzeitalter angepasst werden. Wichtige Details sind aber noch offen – und die politische Unterstützung der USA fehlte bisher. Dort haben die wichtigsten Internetfirmen ihren Sitz.

Unter Trump hatten die USA eine sogenannte Safe-Harbor-Klausel für multinationale Konzerne gefordert. Steuerexperten und Finanzpolitiker weltweit warnten, dass dies großen US-Unternehmen wie Amazon, Google und Facebook im Prinzip ermöglicht hätte, sich dagegen zu entscheiden, dass die neuen internationalen Regeln auf sie angewendet werden.

Angestrebt werden bei der Reform erstens eine globale Min-



Der deutsche Finanzminister Olaf Scholz sprach von einem „kräftigen Rückenwind für eine faire Besteuerung der großen Digitalkonzerne“, wie Google, Amazon und Facebook. © APA/afp/PETER MUHLY

deststeuer und zweitens ein neuer Verteilungsschlüssel, welches Land digitale Dienstleistungen künftig wie stark besteuern darf. Hier sollen große Märkte wie China, Indien oder Brasilien bessergestellt werden. „Das ist ein dickes Brett“, so Scholz.

Bei den G20-Beratungen ging es am Freitag auch um die Lage der Wirtschaft. Die Unterstüt-

zungsmaßnahmen in der Corona-Krise dürften nicht zu schnell zurückgenommen werden, sagte Scholz. Die Erholung der Weltwirtschaft von der Pandemie sei noch nicht umfassend genug. Die Hilfen wirkten aber. In Deutschland sei jedes neunte Unternehmen vor einer Insolvenz bewahrt worden.

(APA/Reuters) © Alle Rechte vorbehalten

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Dienstag, 16. März

Steuervertreter – Zahlung der einbehaltenen Steuer:

Die im Februar von den Entgeltzahlungen einbehaltene Einkommensteuer (IRPEF) muss bis heute mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 EP bezahlt werden. Die Steuereinbehaltung (ritenuta d'acconto) betrifft die im Februar bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und freien Mitarbeiter, die Provisionen der Handelsvertreter und Agenten usw.

Mehrwertsteuer – monatliche Abrechnung und Überweisung:

Steuerpflichtige, die monatlich die Mehrwertsteuer abrechnen, müssen bis heute die für den Monat Februar geschuldete Steuer online überweisen.

NISF/INPS-Sozialbeiträge:

Die Arbeitgeber müssen bis heute für ihre Beschäftigten die NISF/INPS-Sozialbeiträge für den Monat Februar online überweisen.

Zahlungsaufschub wegen Umsatzeinbrüchen:

Steuerpflichtige, die eine unternehmerische, künstlerische oder freiberufliche Tätigkeit ausüben und im November 2020 gegenüber dem Vorjahr einen Umsatzeinbruch oder einen Rückgang freiberuflicher Einkünfte von mindestens 33 Prozent erlitten haben, konnten eine Zahlungsaufschub nutzen. Dieser Aufschub läuft heute aus und es handelt sich um

- ▶ den Steuereinbehalt von den Löhnen und Entgeltzahlungen,
- ▶ die Mehrwertsteuervorauszahlung für 2020,
- ▶ die Sozialbeiträge für den Unternehmer oder den Freiberufler.